

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
24.08.2015**

## Öffentlicher Teil

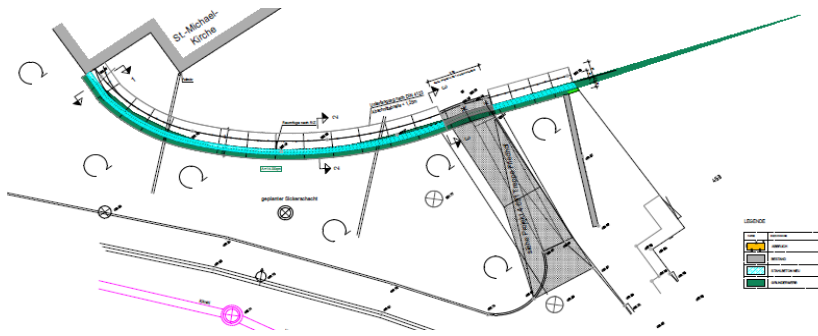
<b>Ort</b>	<b>Egenburg, Hauptstraße 14</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Zech, Helmut</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Hirschvogel, Nadine</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:30 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.</b> Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Lampl, Michael
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.08.2015 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

## 1 Informationen

### Sachverhalt:

#### Tagesordnungspunkte der letzten nichtöffentlichen Sitzung, die veröffentlicht werden können:

- Der Gemeinderat stimmte der Urkunde des Notars Dr. Felix Odersky in Dachau vom 01.07.2015, URNr. O 2022/2015 zu. Die darin niedergelegten Bestimmungen werden zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben.  
Die Urkunde betrifft den Verkauf einer Teilfläche von ca. 14 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Flur-Nr. 453 und 453/2, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn an die Pfarrkirchenstiftung St. Michael Pfaffenhofen. Die Teilfläche wird zur Sanierung der Friedhofsmauer Pfaffenhofen benötigt.



- Der Gemeinderat beschloss die Arbeiten zum Liefern, Setzen und Anschließen von 8 Revisionschächten für Schmutz- und Regenwasser auf vier Parzellen im Gartenweg, Pfaffenhofen a.d. Glonn, an den günstigsten Bieter, Firma STRABAG AG aus Regensburg zu vergeben.

#### Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Fahrgastzahlen der MVV Ruftaxilinen für das 1. Halbjahr 2015
- Presseanfrage Inklusion / Informationen über die Schulhausplanung und das Franziskuswerk  
Herr Bürgermeister Zech erläutert in diesem Zusammenhang folgende Punkte:
  - Schulgebäude wird behindertengerecht geplant
  - Angebot vom Schulverband
  - Kostenneutral
  - separater Bau neben den geplanten Schulgebäuden
  - Gespräch mit Franziskuswerk ist vereinbart
  - Finanzierungsvorschläge seitens des Franziskuswerkes und der Regierung
- Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Dachau, vom 13.08.2015 zum Thema ambulanter Pflegedienst  
Da der Pflegedienst im Ortsteil Ebersried schließt, ist die Gemeinde bemüht eine Alternative für die Pflege zu finden, um die Versorgungslücke schnellstmöglich zu beheben. In diesem Zusammenhang wurden Anfragen bei privaten Anbietern, sowie dem Roten Kreuz, gestellt.

## 2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg "Ortsmitte" zur Errichtung eines Stabmattenzaunes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 464/15, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Rathausstr. 12

## Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen die Errichtung eines Stabmattenzaunes an ihrer Nord- und Ostseite ihres Grundstückes. An der Süd- und Westseite ist ein Maschendrahtzaun geplant.

Der Bebauungsplan trifft bzgl. Einfriedungen folgende Festsetzung:

„Einfriedungen zu öffentlichen Flächen sind als offene Holzzäune mit senkrechter Lattung von max. 1,20 m Höhe auszubilden. An den Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind auch Maschendrahtzäune von max. 1,00 m Höhe zulässig, die mit heimischen Gehölzen zu hinterpflanzen sind.“

## Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 0:12**

### 3 Spielplatz in Pfaffenhofen a.d. Glonn

#### Sachverhalt:

Der Spielplatz im Ortsteil Pfaffenhofen a.d. Glonn ist ein öffentlicher Spielplatz, der, neben allgemeinen Besuchern, überwiegend vom Kindergarten Pfaffenhofen a.d. Glonn genutzt wird.

Leider mussten wir in den vergangenen Wochen immer wieder Vandalismus am Spielplatzgelände, sowie an den Spielgeräten, feststellen.

Ob, und falls gewünscht, welche Maßnahmen zur Vermeidung solcher Vorfälle eingeleitet werden sollen, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert.

Die Verwaltung schlägt ein generelles Betretungsverbot des Spielplatzgeländes ab 20 Uhr, bzw. nach Einbruch der Dunkelheit, für alle Besucher vor.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung mit folgendem Hinweis: „Wegen wiederholtem Vandalismus ist das Betreten des Spielplatzes nach Einbruch der Dunkelheit für alle Besucher untersagt!“.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

### 4 Änderung der Wohnungsgebieteverordnung (WoGeV) / Mietpreisbremse

#### Sachverhalt:

Das einschlägige Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Justiz vom 31.07.2015 ist allen GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung in Kopie zugegangen.

Das Ministerium kommt in diesem Schreiben u. a. zur Erkenntnis, die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn nicht in den Vorschlag für eine neue Gebietskulisse zur Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung und zur Kappungsgrenzesenkung aufzunehmen.

Bis 25.09.2015 hat die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn Gelegenheit, bislang noch nicht vorgetragene Tatsachen, die zu einer anderen Bewertung führen könnten, beim o. a. Ministerium vorzubringen.

Herr Erster Bürgermeister Zech bittet die GemeinderätInnen, entsprechende Tatsachen ggf. in der heutigen Sitzung des Gemeinderates vorzutragen, die dann Hr. Wuehr vom Staatsministerium übermittelt werden.

**5 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 986, Gemarkung Unterumbach, Stockach 2**

**Sachverhalt:**

Da Stockach im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist, ist für das geplante Carport eine Baugenehmigung erforderlich.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

**6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Pfaffenhofen "West" zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Flst.-Nr. 470/2, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Gartenweg 6**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen die Neuanlage ihres Gartens mit Pool und Zaunanlage. In diesem Zuge soll eine Mauer im Süden und im Gartenbereich entstehen.

Der Bebauungsplan Pfaffenhofen „West“ trifft bzgl. Mauern folgende Festsetzung:

„Böschungsmauern zur Abfangung von Geländeunterschieden sind bis zu einer Mauerhöhe von 50 cm und nur bis zur von der Straße abgewandten Hauskante zulässig.“

Die geplante Stützmauer zur Begrenzung des Grundstückes nach Süden ist mit einer Höhe von 2,00 m geplant. Hierfür ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Antragsteller begründen die beantragte Befreiung damit, dass ihrer Ansicht nach die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Des weiteren geben sie an, dass die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, da dieser mit der Planung durch die Unterzeichnung der Befreiung einverstanden ist.

**Beschluss:**

Der beantragten Befreiung des Antragstellers wird nicht zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt, dass gemessen ab Oberkante des natürlichen Geländes des Antragstellers, von Grundstück Flur-Nr. 470/2, eine Betonwand in Höhe von 1,00 m (für die, die notwendige Befreiung erteilt wird) und darauf ein dem Bebauungsplan entsprechender Zaun bis zu einer Höhe von 1,20 m errichtet werden darf. Dieser ist mit senkrechten, holzfarbenen Latten oder als Maschendrahtzaun herzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

---

Helmut Zech  
1. Bürgermeister

---

Hirschvogel, Nadine  
Schriftführer